## Die Ächtung des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern 1706 in den Druckmedien seiner Zeit

von Johannes Arndt

## I. Prolog

In den vergangenen fünfzehn Jahren hat sich innerhalb der historiographischen Forschung zur Frühmoderne eine Schwerpunktverlagerung von der Verfassungs- und Sozialgeschichte des Alten Reiches, wie sie Karl Otmar Freiherr von Aretin, Peter Moraw, Volker Press oder Heinz Duchhardt betrieben haben, hin zu einer verstärkten kulturgeschichtlichen Perspektivierung vollzogen. Für das jüngere Paradigma stehen insbesondere die Studien und Großprojekte, die durch den Münsteraner Forscherkreis um Gerd Althoff und Barbara Stollberg-Rilinger angeregt und durchgeführt wurden<sup>1</sup>. Damit ging eine Verschiebung der Sujets einher: Frühere Lieblingsprotagonisten mussten in die zweite Reihe zurücktreten, andere rückten dafür in den Vordergrund. Der Protagonist, von dem in diesem Beitrag die Rede sein soll, wird den Perspektivwechsel sicher unbeschadet überstehen, weil er politikwie kulturgeschichtlich außerordentlich folgenreich gewirkt hat: Kurfürst Max Emanuel von Bayern (\*1662, reg. 1679–1706 und 1714–1726)<sup>2</sup>.

Die ältere Forschung hat dargelegt, auf welche Weise jemand zum Kurfürsten erhoben wurde. Normalerweise geschah dies bei weltlichen Kurfürsten per Erbgang, bei geistlichen per Wahl. Kurfürsten konnten auch per Standeserhöhung in ihren Rang gelangen. Ein Beispiel dafür war Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, der 1692 von Kaiser Leopold I. zum Kurfürsten erhoben wurde<sup>3</sup>. Manche Kurfürsten erlangten die

- Die zeremoniellen Formen der sozialen Differenzierung im Reich wurden von 2000 bis 2011 im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 496 ("Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution") an der Universität Münster erforscht: GERD ALTHOFF, LUDWIG SIEP: Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution. In: Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte 3 (2001), 210-230. Vgl. zum frühneuzeitlichen Zeitabschnitt: BARBARA STOLLBERG-RILINGER: Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmale des frühneuzeitlichen Reichstags. In: JOHANNES KUNISCH (Hg.): Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte, Berlin 1997, 91-132; BARBARA STOLLBERG-RILINGER: Zeremoniell, Ritual, Symbol. Neue Forschungen zur symbolischen Kommunikation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. In: Zeitschrift für Historische Forschung 27 (2000), 388-405; DIES. (Hg.): Vormoderne politische Verfahren, Berlin 2001; DIES.: Die zeremonielle Inszenierung des Reiches, oder: Was leistet der kulturalistische Ansatz für die Reichsverfassungsgeschichte? In: MATTHIAS SCHNETTGER (Hg.): Imperium Romanum - Irregulare Corpus - Teutscher Reichs-Staat. Das Alte Reich im Verständnis der Zeitgenossen und der Historiographie, Mainz 2002, 233-246; BARBARA STOLLBERG-RILINGER: Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches, München 2008; DIES., THOMAS WEISSBRICH (Hg.): Die Bildlichkeit symbolischer Akte, Münster 2010. - Zum Zeremoniell aus literaturwissenschaftlicher und rechtshistorischer Perspektive: JÖRG JOCHEN BERNS (Hg.): Zeremoniell als höfische Ästhetik im Europa des 15. bis 18. Jahrhunderts, Tübingen 1995; MILOŠ VEC: Zeremoniellwissenschaft im Fürstenstaat. Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftsrepräsentation, Frankfurt a. M. 1998.
- Weiterhin grundlegend zum Werdegang Max Emanuels: LUDWIG HÜTTL: Max Emanuel. Der Blaue Kurfürst (1679–1726), München 1976.
- 3 Zu den Gesamtumständen des politischen Aufstiegs Kurhannovers und der Welfendynastie: GEORG SCHNATH: Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession, 1674–1714,

12 Johannes Arndt

Würde durch Rechtsentscheid per Übertragung von einer anderen Linie ihrer Dynastie. Die beiden prominentesten Beispiele dafür waren Kurfürst Moritz von Sachsen, der 1547 von richtigen Lagerentscheidungen während des Schmalkaldischen Krieges profitierte, und Kurfürst Maximilian I. von Bayern, dem 1621 die Niederlage des böhmischen "Winterkönigs", Friedrich V. von der Pfalz, zugutekam<sup>4</sup>. In diesen beiden Fällen wurden die früheren Kurfürsten geächtet, was den Übergang der Kurrechte eröffnete. Auch im Fall von Max Emanuel von Bayern erlitt ein Kurfürst den Verlust seiner Standesqualität mit allen Rechtsfolgen. Im Gegensatz zu den beiden anderen Übertragungsbeispielen wurde diesmal die Kur keiner anderen Person zugewendet, sondern blieb einstweilen vakant<sup>5</sup>. Hinsichtlich der Symbolordnung des Alten Reiches konnte man diesen Verlust des Kurrechts nicht im Nebenprogramm oder implizit während einer neuen Kurbelehnung mitverhandeln, sondern man benötigte eine gesonderte Form, wie die Absetzung durchzuführen und der Öffentlichkeit zu kommunizieren war. Zusammen mit Max Emanuel wurde sein Bruder Joseph Clemens, Kurfürst von Köln (1671–1723), als Landesherr abgesetzt. Auch er hatte mit Frankreich kollaboriert und gegen Subsidien französische Truppen in seine Festungen aufgenommen, statt seinen Pflichten als Reichsfürst gegenüber dem Kaiser zu genügen<sup>6</sup>.

Die rechtlich-verfassungshistorischen Aspekte werden hier als bekannt vorausgesetzt. Es geht vielmehr um den *Actus* der Absetzung im Lichte der zeitgenössischen Überlieferung, d. h. um die kulturelle Form. Die kaiserliche Administration ließ sich eine Zeremonie einfallen, die eine Ableitung von der üblichen Kurfürstenbelehnung in der

- 4 Bde., Hildesheim/Leipzig 1938–1982. Zur Kurerhebung im Einzelnen: Annette von Stieglitz: Der teuerste Hut des Reiches. Hannovers Ringen um die Kurwürde. In: Sabine Meschkat-Peters (Red.): Ehrgeiz, Luxus und Fortune. Hannovers Weg zu Englands Krone. Ausstellung des Historischen Museums am Hohen Ufer Hannover, Hannover 2001, 68–83.
- Zu Verlierern und Siegern: VOLKER LEPPIN, GEORG SCHMIDT, SABINE WEFERS (Hg.): Johann Friedrich I. der lutherische Kurfürst, Gütersloh 2006; KARLHEINZ BLASCHKE (Hg.): Moritz von Sachsen Ein Fürst der Reformationszeit zwischen Territorium und Reich. Internationales wissenschaftliches Kolloquium vom 26. bis 28. Juni 2003 in Freiberg (Sachsen), Stuttgart 2007; BRENNAN C. PURSELL: The Winter King. Frederick V of the Palatine and the Coming of the Thirty Years War, Aldershot/Burlington/VT 2003; DIETER ALBRECHT: Maximilian I. von Bayern (1573–1651), München 1998. Zum Verfahren der Reichsacht: CHRISTOPH KAMPMANN: Reichsrebellion und kaiserliche Acht. Politische Strafjustiz im Dreißigjährigen Krieg und das Verfahren gegen Wallenstein, Münster 1992.
- Erst ein Jahr später wurde die "fünfte" Kurwürde an Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz verliehenseine Vorfahren hatten sie bis 1620 innegehabt –, jedoch musste er sie 1714 nach dem Friedensschluss wieder an den ungeliebten Münchner Vetter zurückgeben, da dieser restitutiert wurde. Zu Kurpfalz und der innerwittelsbachischen Konkurrenz: Franz Feldmeier: Die Ächtung des Kurfürsten Max Emmanuel von Bayern und die Übertragung der Oberpfalz und der fünften Chur an Churpfalz. In: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 58 (1914), 145–269. Vgl. dazu auch GEORG WILHELM SANTE: Die kurpfälzische Politik des Kurfürsten Johann Wilhelm vornehmlich im Spanischen Erbfolgekrieg 1690–1716. In: Historisches Jahrbuch 44 (1924), 19–64. Zur aktuellen Bewertung der Rivalität der wittelsbachischen Linien: GERHARD IMMLER: Der innerwittelsbachische Konflikt: Bayern gegen Pfalz. In: JOHANNES ERICHSEN, KATHARINA HEINEMANN (Hg.): Die Schlacht von Höchstädt. The Battle of Blenheim. Brennpunkt Europas 1704, Sigmaringen 2004, 26–37, bes. 28–31.
- Biographischer Überblick: MAX BRAUBACH: Art. Joseph Clemens, Herzog von Bayern. In: Neue Deutsche Biographie 10 (1974), 622 f. (Onlinefassung: http://www.deutsche-biographie.de/pnd11909990X.html, letzter Aufruf: 14. Juli 2014); INGRID MÜNCH: Art. Joseph Klemens von Bayern. In: FRIEDRICH WILHELM BAUTZ, TRAUGOTT BAUTZ (Hg.): Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, (bisher) 33 Bde. (zuzügl. Registerbände), Nordhausen 1975–2012, hier Bd. 3 (Ausg. 1992), 886–888. Zu den französischen Subsidien für den Kölner Kurfürsten: PETER CLAUS HARTMANN: Die französischen Subsidienzahlungen an den Kurfürsten von Köln, Fürstbischof von Lüttich, Hildesheim und Regensburg, Joseph Clemens, im Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1714). In: Historisches Jahrbuch 92 (1972), 358–372.

Wiener Hofburg, d. h. im kleinen Zeremoniell, darstellte. Dabei war naheliegenderweise die Anwesenheit der abtretenden Wittelsbacher gar nicht eingeplant. Hätte man sie gefangengenommen, hätten sie sich entweder einem Gerichtsverfahren ausgesetzt (wie 1547 der gewesene Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen<sup>7</sup>), oder man hätte sie einfach ohne Verfahren interniert (wie 1635–1645 den Trierer Kurfürsten Philipp Christoph von Sötern<sup>8</sup>). Der kommunikative Aspekt dieser Handlung bezog sich nicht auf die Kommunikation mit den Wittelsbachern – die ihre Absetzung nicht als rechtmäßig betrachteten und ihre Kurialien einfach weiterführten –, sondern auf die Kommunikation zwischen Kaiser und Reichsöffentlichkeit. Für die politische Öffentlichkeit im Reich, vermittelt durch die Druckmedien, sollte die Absetzung inszeniert und damit die herrschende politisch-rechtliche Ordnung aktualisiert werden<sup>9</sup>. Dies geschah allen Rechtschaffenen als Ermutigung, allen potentiellen Rechtsbrechern zur Warnung.

In dieser Öffentlichkeit im Reich war Max Emanuel kein Unbekannter. Vielmehr hatte er sich durch seine Schlachtenerfolge gegen die Türken auf dem Balkan breite Anerkennung erworben<sup>10</sup>. Sein Ruhm wurde allerdings nicht nur von den Zeitungen und Flugschriften verbreitet, sondern der Kurfürst mehrte ihn zusätzlich dadurch, dass er sich von Künstlern aller Sparten loben und preisen ließ<sup>11</sup>. Max Emanuel erlangte langfristigen Ruhm: Bis in die jüngste Historiographie hinein, erst recht in der bayerischen Landesgeschichtsschreibung, gilt er als einer der größten Wittelsbacherherrscher. Der Umstand seiner zehnjährigen Ächtung wird normalerweise mit wenigen Nebenbemerkungen abgetan, bezeichnenderweise wird seine Regierungszeit fast immer durchgehend mit "1679–1726" angegeben<sup>12</sup>. Es war aber nicht die dramatische Höhe seiner hochadligen Beliebtheit in

- 7 Zum Kampf des Kurfürsten, seiner Niederlage und seinem Amtsverlust: GEORG SCHMIDT: Der Kampf um Kursachsen, Luthertum und Reichsverfassung (1546–1553) Ein deutscher Freiheitskrieg?. In: LEPPIN, SCHMIDT, WEFERS: Johann Friedrich I. (wie Anm. 4), 55–84.
- 8 Zu Sötern und seiner Politik: KARLIES ABMEIER: Der Trierer Kurfürst Philipp Christoph von Sötern und der Westfälische Friede, Münster 1986.
- 9 Entfaltung des Begriffs "Öffentlichkeit der Macht": ESTHER-BEATE KÖRBER: Öffentlichkeiten der frühen Neuzeit. Teilnehmer, Formen, Institutionen und Entscheidungen öffentlicher Kommunikation im Herzogtum Preußen von 1525 bis 1618, Berlin/New York 1998, 53–164. Körber hat ihre Überlegungen in den folgenden Jahren ausgedehnt zu einer Begriffsbestimmung von "Öffentlichkeiten" für die gesamte Frühe Neuzeit. ESTHER-BEATE KÖRBER: Vormoderne Öffentlichkeiten. Versuch einer Begriffs- und Strukturgeschichte. In: Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte 10 (2008), 3–25, bes. 11–13. Vgl. zur politischen Öffentlichkeit auch JOHANNES ARNDT: Herrschaftskontrolle durch Öffentlichkeit. Die publizistische Darstellung politischer Konflikte im Heiligen Römischen Reich 1648–1750, Göttingen 2013, 241–260 (Kapitel "Reichssystem und Öffentlichkeit").
- 10 Zur Militärgeschichte des Kurfürsten: MARCUS JUNKELMANN: Kurfürst Max Emanuel von Bayern als Feldherr, München 2000.
- Dies betont RUDOLF FELBINGER: Maximilian II. Emanuel von Bayern (1662–1726) Anspruch und Inszenierung des "Blauen Kurfürsten", München 1999 (Mschr.). Felbinger verweist darauf, dass Max Emanuel sich durch die Methoden der Selbstdarstellung seines großen Patrons und Finanziers Ludwig XIV. inspirieren ließ. Vgl. PETER BURKE: Ludwig XIV. Die Inszenierung des Sonnenkönigs, Frankfurt a. M. 1995 (engl. 1992).
- 12 HANS SCHMIDT: Max Emanuels Bild in der Geschichtsschreibung. In: HUBERT GLASER (Hg.): Kurfürst Max Emanuel. Bayern und Europa um 1700, Bd. 1, München 1976, 459–474; PETER CLAUS HART-MANN: Kurfürst Max Emanuel von Bayern (1679–1726). Ein typischer Fürst der Barockzeit. In: Zur Debatte. Zeitschrift der Katholische Akademie in Bayern (2012), H. 6, 13 S. (unpaginiert); Internet-Nachweis: http://www.kath-akademie-bayern.de/tl\_files/Kath\_Akademie\_Bayern/Veroeffentlichungen/zur\_debatte/pdf/2012/06/Hartmann.pdf (letzter Aufruf: 15. Juni 2014). Begründung der anderen Datierung aus reichsrechtlicher Perspektive: JOHANNES ARNDT: Max Emanuel, Kurfürst von Bayern oder Graf

14 Johannes Arndt

den Medien, die ihn tief fallen ließ: Zeitungen und Flugschriften suchten damals ihre Sujets noch nicht nach den Regularien des literarischen Dramas aus. Vielmehr begab sich der Kurfürst durch militärische Abenteuer ins politische Abseits.

Damit rückt neben Internationalität und Öffentlichkeit ein dritter Aspekt des Konflikts ins Blickfeld: Die regionale Dimension. Der Münchener Potentat kam zu dem Schluss, dass er durch Annexionen in der Nachbarschaft seiner bayerischen Kernlande ein derart großes Herrschaftsgebiet erlangen konnte, dass dafür ein Königstitel zu gewinnen war. Max Emanuel glaubte, seine Feldherrenqualitäten, die französische Unterstützung in Form von Macht und Geld sowie etwas propagandistische Skrupellosigkeit würden dafür ausreichen. Dabei unterschätzte er zu seinem Nachteil die Widerstandsfähigkeit der kleineren Reichsstände in Franken und Schwaben, das vorherrschende Rechtsdenken auf der Grundlage der hergebrachten Landfriedensordnung im Reich sowie die feste Haltung des Kaisers, die bayerischen Praktiken nicht durchgehen zu lassen. So sehr ihm selbst Standeskonkurrenten den Königstitel zugestanden hätten, wenn er auf rechtsförmige Weise errungen worden wäre (Erbschaft, Zusammenlegung von Gebietsteilen, Tausch), so sehr waren sich alle Reichsstände einig, dass die gewaltsame Eroberung von Nachbarterritorien zur Arrondierung Bayerns inakzeptabel war.

Die ersten Druckschriften, die den Kurfürsten nach der Überschreitung des Rubikons, nach der Einnahme der Reichsstadt Ulm im Herbst 1702, anfeindeten, waren Traktate der betroffenen oder geängstigten Nachbarn im Schwäbischen und Fränkischen Reichskreis. Darin versicherten sie sich gegenseitig der Überzeugung, dass die bayerischen Zumutungen rechtswidrig waren, und forderten den Schutz des Reiches ein. Die Foren für diesen politischen Kommunikationsprozess waren die Kreisorgane – Direktoren, Kreistage –, die gerade im Kampf gegen Ludwig XIV. zu spürbaren Kraftanstrengungen willens und in der Lage waren<sup>13</sup>. Die Presse bediente sich einstweilen aus deren Deduktionen, die sie in ihre Publikationen einrückte. Jede neue militärische Handlung bot weiteren Stoff, um den Wittelsbacher zu diskreditieren. Dessen Vorstellung, Kaiser Leopold I. durch militärischen Druck zu günstigeren politischen Angeboten zu erpressen, demonstrierte seinen Mangel an Realitätssinn. Die Städteeroberungen waren landfriedensbrecherischer Art und sein Pakt mit Frankreich war nicht durch das Bündnisrecht aus dem Westfälischen Friedensvertrag gedeckt, denn er diente nicht der bayerischen Sicherheit, sondern dem Zweck eigener Annexionen und der Förderung französischer Gewaltaktionen gegen das

von Wittelsbach? Das Gedenken an Exil und Ächtung eines Barockfürsten in der bayerischen Historiographie. In: MARTIN WREDE, HORST CARL (Hg.): Zwischen Schande und Ehre – Erinnerungsbrüche und die Kontinuität des Hauses. Legitimationsmuster und Traditionsverständnis des frühneuzeitlichen Adels in Umbruch und Krise (Tagung des SFB 434 "Erinnerungskulturen" in Mainz im Oktober 2005), Mainz 2007, 65–80.

<sup>13</sup> Zur Politik der zusammengeschlossenen Reichskreise, der sog. "Kreisassoziationen": KARL OTMAR FREIHERR VON ARETIN (Hg.): Der Kurfürst von Mainz und die Kreisassoziationen 1648–1746, Wiesbaden 1975; BERND WUNDER: Die Kreisassoziationen 1672–1748. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 128 (1980), 167–266. – Zur Einordnung in die Reichspolitik der Zeit: JOHANNES BURKHARDT: Vollendung und Neuorientierung des frühmodernen Reiches 1648–1763, Stuttgart 2006, 122–132.

Reich<sup>14</sup>. Die Schlacht bei Höchstädt am 13. August 1704 beendete diesen Zeitabschnitt und hatte die Flucht des Kurfürsten in den französischen Machtbereich zur Folge<sup>15</sup>.

Der Kaiser baute den Gegendruck zwar langsam auf, sah aber durchaus die Chance, durch die Disziplinierung des Bayern und seines über Kurköln regierenden Bruders die eigene Stellung als Quelle allen Rechts öffentlich vor Augen zu führen. Erst recht galt das für den jungen Kaiser Josef I., der 1705 im höchsten Reichsamt nachfolgte und zügig das Ächtungsverfahren betrieb. Im November 1705 erlangte er den Konsens der übrigen Kurfürsten; im April 1706 konnte er zur Publikation schreiten<sup>16</sup>.

## II. Die Absetzungszeremonie – Berichte in den deutschsprachigen Zeitungen

Nach den Vorentscheidungen zur Ächtung im Herbst 1705 wählte die kaiserliche Regierung eine spektakuläre Zeremonie, um den Ausschluss der Wittelsbacher aus der Rechtsgemeinschaft des Reiches der höfischen Öffentlichkeit in Wien, auf dem Wege der medialen Vermittlung aber auch der gesamten europäischen Öffentlichkeit kundzutun. Für den 29. April 1706 wurde die Wiener Hofgesellschaft dazu in die Hofburg eingeladen. In allen einschlägigen Zeitungen finden sich Berichte darüber, der ausführlichste in einer Sonderausgabe des *Wienerischen Diariums* von Mitte Mai 1706<sup>17</sup>. Zur Veranschaulichung wird hier der gesamte Wortlaut eingerückt:

Nachdeme der Donnerstag/welcher war der 29. April dieses lauffenden 1706. Jahrs/von Ihrer jetzo glorwürdigst regierenden Kayserl. Majestät benennet worden/die Achts=Erklärung wider die beede Gebrüder und Churfürsten/von Cölln und Bayern/publiciren zu lassen;

Also wurde zu dem Ende umb Mittagszeit der kayserl. Reichs=Vice=Cantzler (Titl.) Herr Friedrich Carl/ Graf von Schönborn/ etc. zuforderist vom 6. Kayserl. Hartschieren<sup>18</sup> zu Pferd auß seiner Wohnung abgeholet/ und biß in die Kayserl. Burg begleitet.

- 14 Rechtsgrundlage für das Bündnisrecht, versehen mit dem Vorbehalt der Reichstreue: Westfälischer Friede, Osnabrücker Friedensinstrument vom 24. Oktober 1648, Art. VIII § 2. Siehe ARNO BUSCHMANN (Hg.): Kaiser und Reich. Klassische Texte und Dokumente zur Verfassungsgeschichte des Hl. Römischen Reiches Deutscher Nation vom Beginn des 12. Jahrhunderts bis zum Jahre 1806, München 1984, 339. Zur kritischen Bewertung der bayerischen "Sezession": BURKHARDT: Vollendung und Neuorientierung des frühmodernen Reiches (wie Anm. 13), 270–283.
- Zur Schlacht bei Höchstädt: HÜTTL: Max Emanuel (wie Anm. 2), 371–374; JUNKELMANN: Kurfürst Max Emanuel von Bayern als Feldherr (wie Anm. 10), 241–265. Vgl. auch den Ausstellungskatalog von JOHANNES ERICHSEN, KATHARINA HEINEMANN (Hg.): Die Schlacht von Höchstädt. The Battle of Blenheim. Brennpunkt Europas 1704, Sigmaringen 2004.
- Zum Ächtungsverfahren liegt die ältere Studie vor von JULIUS FROBOESE: Die Achterklärung der Kurfürsten von Baiern und Köln 1706 und ihre reichsrechtliche Bedeutung, Mühlhausen 1874. Dieses Verfahren stellt eine der Fallstudien dar, die in meiner Monographie abgehandelt werden: ARNDT: Herrschaftskontrolle durch Öffentlichkeit (wie Anm. 9), 339–393.
- 17 Der Bericht war bereits in der Ausgabe des Wienerischen Diarium, Nr. 286 vom 30. April 1706 angekündigt worden und erschien ohne gesonderte Datierung einige Tage später unter dem Titel: "Beschreibung Der Achts=Erklärung So Ihro Röm. Kayserl. Majest. Wider die beede Gebrüder und gewesene Chur=Fürsten Von Cölln und Bayrn/ Joseph Clemens und Maximilian Emmanuel/ Allhier In Wien und zu Regenspurg offentlich vollziehen lassen", o. O. [Wien] 1706 (eingerückt im Wiener Diarium zwischen den Ausgaben Nr. 291 und 292 vom 18. resp. 21. Mai 1706).
- 18 Hartschiere(n) = kaiserliche Leibgardisten.

16 Johannes Arndt

Gleich darauff verfügten sich Ihre Kayserl. Majestät/ mit Vorhertrettung deren zweyen Reichs=Herolden<sup>19</sup> und deren hohen Herren Ministern/ in Ihrer gewöhnlich=schwartzen Hof=Mantel=Kleydung/ auß Dero Retirada=Zimmer<sup>20</sup> in die so genannte/ wegen der noch fürwährenden hohen Trauer<sup>21</sup> durchauß mit schwartzem Tuch außspallierte und ringsum mit 30 Hartschiren auch 30 Trabanten besetzte Ritterstuben/ allwo die Kayserl. Herren geheime Räthe und Reichs=Hof=Räthe/ wie auch eine überauß grosse Menge vieler anderen hohen und nidrigen Stands=Persohnen bereits zugegen gewesen.

So bald nun Ihro Kays. Majestät auff Dero Thron/ bey welchem rechter Hand der Obrist=Hof=Marschall/ (Tit.) Herr Carl Ernst Graf zu Waldstein/ etc. mit dem blossen Schwerd: und nächst ihme der Kayserl. Obrist=Hof= Meister/ Ihro Durchl. Herr Carl Theodor Otto Fürst von Salm/ etc. samt dem Kayserl. Hartschieren=Hauptmann (Tit.) Herrn Maximilian Guidobald Graf von Martinitz etc. sodann zur lincken Seiten der Kayserliche Obrist=Cämmerer/ (Tit.) Herr Leopold Johann Donat Trautsohn Graf zu Falckenstein/etc. nebens dem Anfangs ermeldeten Herrn Reichs=Vice=Cantzlern/ so alle nechst dem erhobenen Thron: und der Kays. Reichs=Hof=Rath und geheime Referendarius, (Tit.) Herr Caspar Florentz von Consbruch/ etc. auf der ersten Staffel: die zwey Reichs=Herolden aber in ihrer gebräuchlichen Tracht mit schwartzen Hüten bedecket und Stäblein in denen Händen beederseits auff ebenem Boden gestanden/ niedergesetzet; nahete sich zu Deroselben der Herr Reichs=Vice=Cantzler mit gebogenen Knyen/ und empfienge den allergnädigsten Befelch/ die Achts=Erklärung wider die beede Gebrüder Joseph Clemens/ gewesenen Churfürsten von Cölln/ und Maximilian Emmanuel/ gewesenen Churfürsten von Bayern/ zu verkünden.

Diesem zu Folg thate der Herr Reichs=Vice=Cantzler einen nachdrücklichen/zierlich= und wohl verfassten Vortrag: Mithin behändigte derselbe dem Herrn geheimen Referendario von Consbruch beede respective Privations= und Achts=Erklärungs=Sententzen<sup>22</sup>/ welche derselbe dann auch sogleich offentlich ablase.

Nach diesem tratte der Herr Reichs=Vice=Cantzler wieder hervor/ und machte einen kurtzen/ aber nachdrücklichen Schluß: überreichte darauff Ihro Kayserlichen Majestät die Lehens=Brieffe aller von Weyland vorbesagten zweyen Churfürsten inngehabten Chur= und Fürstlichen auch anderen Reichs=Lehen/ von welchen allerhöchstgedachte kayserliche Majestät einen nach dem andern mit Dero Handen zerrissen/ und auff den Boden warffen; die zwey Reichs=Herolden hebten selbige/ mit bedecktem Haubt/ auff beeden

<sup>19</sup> Reichsherolde = Boten im Auftrag des Kaisers und des Reiches. Sie waren an dem großen Reichsadler erkennbar, den sie auf Vorder- und Rückseite ihres Obergewandes trugen.

<sup>20</sup> Retirada = Wohnräume des Kaisers, die nur seinen Verwandten und den engsten Hofbeamten zugänglich waren.

<sup>21</sup> Die Hoftrauer nach dem Tod Leopolds I. am 5. Mai 1705 betrug ein Jahr und war noch nicht ganz abgelaufen. Dies wirkte sich sowohl auf die Dekoration der Räume als auch auf die vorgeschriebene Kleidung der Hofgesellschaft aus.

<sup>22</sup> Sententzen = Urteile.

Knyen bey Ihro Kays. Majest. Füssen auff/zerrissen solche ferners in mehrere Stücke/ giengen damit an das erste nechst dem Thron gegen die Pastey<sup>23</sup> hinaußgehende Fenster/ woselbsten Sie es noch in kleinere Stückl zerrissen/ und endlich zum Fenster hinauß geworffen.

Da dieses nun vollbracht/ begaben Sich Ihr Röm. Kayserl. Majest. wieder in Dero Retirada unter Begleitung derer Herren Ministern und Cavallieren; Die Reichs=Herolden aber (nachdeme sie beede Sentenzen/ oder Achts=Erklärungen auß denen Handen vorgedachten Herrn Geheimben Referendarii empfangen/ mit dem Befehl/ solche auff den gewöhnlichen Plätzen dieser Kayserlichen Residentz Statt sowohl/ als auch nachgehends in denen von beeden gewesten Chur=Fürsten besessenen Ländern kund zu machen) setzten sich/ außer der neuern Burg/ da die Schweitzer die Wacht halten/ zu Pferdt/ und ritten sogleich in die Mitte des Burgg=Platzes/ allwo/ nebst der daselbst gewöhnlichen Wacht von der Kayserl. Stadt=Gardt/ so bey Aufsitzung das Gewehr praesentirte/ nachmahls aber selbiges vor den Fuß stellete/ 12. Kayserliche Trompeter/ 1. Paucker und 6. Hartschiers/ sambt 4. Kayserlichen Reut=Knechten/ alle zu Pferdt/ benebens einer unbeschreiblichen Menge Volcks warteten/ und bey der Ankunfft gedachter 2. Reichs=Herolden mit ihren Trompeten und Paucken sich vernehmen liessen; darauff einer von mehr besagten zweyen Reichs=Herolden die Sentenz oder Achts Erklärungen unter erhebtem Gewehr deren Hartschieren ablase/ und als solches geschehen/ die Trompeter mit dem Paucker auch nach jedesmahliger Ablesung eines Sentenz sich hören lassen/ ritten sie sambtlich/ als erstlichen 6. Trompeter vorauß/ nach denen der Paucker/ darauff wieder 6. Trompeter/ sodann die zwey Reichs=Herolden/ und hinter ihnen die Hartschierer/ denen die 4. Kayserl. Reut=Knechte folgeten/ von dem Burgg=Platz hinweg/ auff den Graben<sup>24</sup>/ allwo sie erstlich bey der Säulen: und hernacher auff dem Neuen Marckt/ unweit dem Brunnen/ auff eben die Manier/ wie im Burg=Platz/ die Ablesung verrichteten.

Welchem allen nach Sie sambtlich in obiger Ordnung zurück in die Kayserliche Burg gekehret/ daselbst die beede Reichs=Herolden ferneren Kayserlichen Befehl erhalten: Daß ein jeder in Begleitung zweyer Kayserlichen Hartschieren und eines Reut Knechts zu Pferdt/ in vorbenante Länder sich verfügen/ und alldort vorgedachte respective Privation- und Achts=Erklärung publiciren solle; worauff sich dann alles Reyßfertig machte/ und langte folgends der eine Kays. Reichs=Herold/ Adrian von Pecquerau, mit seinen zweyen Kayserl. Hartschieren den 9. May zu Regenspurg an/ liefferte auch sogleich von Ihro Kays. Maj. dasigem Magistrat ein Schreiben/ worinnen Allerhöchst besagte Kayserl. Majest. demselben kund thaten/ wie sie erwehnten Reichs=Herold dahin geschicket/ ihre wider die bißherige Chur=Fürsten von Cölln und Bayrn erlassene gerechteste Erklär= und Verordnungen in dasiger Stadt offentlich zu verkündigen und zu publiciren; derohalben Sie an dem Magistrat begehret/ ihn/ Herold/ hierunter zu gebührlicher Vollbringung seines

<sup>23</sup> Pastey = Bastei, Teil der Stadtbefestigung.

<sup>24</sup> Graben = Platz in der Wiener Innenstadt, westlich vom Stephansdom.

obhabenden Befehls willfährig an Hand zugehen; wie Sie dann denselben übrigens an Ihro Hochfürstl. Eminenz, den Herrn Principal=Commissarium<sup>25</sup>, verwisen/ als welche hierunter die Nothdurfft verordnen würde; weßwegen auch allda den 10. Dito das Kayserl. Commissions=Decret offentlich dictiret: den 11. dieses aber/ die Publication der Kayserl. Verordnung folgender Gestalt vollzogen wurde:

Nach 8. Uhr marschirte dasiger Stadt=Adjutant mit ohngefehr 40. biß 50. Mann von der Stadt=Garnison hinauff/ in Ihro Hochfürstl. Eminenz Quartier/ und kamen von dar in folgender Ordnung: erstlichen die Helffte von obgedachter Garnison, dann 4. Trompeter von Ihro Hochfürstlichen Eminenz, (so zu 2. und 2. abgewechslet bliessen) folgends der Reichs=Herold in der Mitte/ in dem gewöhnlichen Herolds=Habit, worauff vorn und hinten der Kayserl. Adler gestickt/ auff dem Hut gelb= und schwartze Federn/ in der rechten Hand einen dinnen Herolds=Staab/ und auff jeder Seithe einen Kayserl. Hartschiern habend/ (der Herold/ die 4. Trompeter und 2. Hartschierers waren zu Pferd) und letztlich der Rest gedachter Garnison, durch den Bach nach dem Rath=Hauβ; woselbst die von der Stadt=Garnison, umb dem Herold/ 2 Hartschirer und 4. Trompeters/einen Creyß machten/ und gedachte 4. Trompeters zugleich bliessen/ umb die Leuthe herbey kommen zu machen; alsdann verlaß der Herold erstl. den Sentenz gegen Weyland Chur=Cölln/ und dann den gegen Weyl. Chur=Bayrn; so offt einer verlesen/ stosten die Trompeter in ihre Trompeten; Wie solches geschehen/ gieng der Marsch weiter den Bischoffs=Hoff vorbey/ nach der neue Pfarr/ wo abermahls die Patenta von dem Herold abgelesen: und von da die lange Gasse hinauff/ die neue Kirche vorbey/ nach dem Jacobs=Platze/ wo es zum dritten mahl verlesen: und dabey eben das observirt ward/ wie beym Rath=Hauß; von dar begleiteten obige von hiesiger Stadt=Garnison den Reichs=Herold widerumb in Ih. Hochfürstl. Eminenz Quartier; Gedachter Herold aber ware selbigen Nachmittag weiter auff Cölln und Lüttig gangen/ umb allda dergleichen zuverrichten.

Die öffentliche Darstellung konnte aber auch viel knapper ausfallen. Der *Hamburger Relations-Courier* schrieb in seiner Ausgabe Nr. 74 vom 11. Mai 1706:

Vorgestern seynd endlich beyde gewesene Chur Fürsten von Cölln und Bayern/ gleich nach 12 Uhren/ durch einen solennen Actum in der Kayserl. Ritter=Stube in die Reichs=Acht und Bann declariret worden: Ihro Kayserl. Majestät sassen unter einem Baldachin/ so offt nun eine von denen Cöllnischen und Bayrischen Investituren verlesen waren/ wurden solche aller höchstgedachter Ih. Kays. Majest. vorgezeiget/ die einen Riß daraine gethan/ sodann thate auch der Reichs=Herold mit seinem stabe einen Stoß hinein/ zerrisse es/ und wurde es zum Fenster hinausß auff den Burg=Platz/ allwo 2 Chöre/ jeder von 6 Trompetern/ stunde/ so wechselsweise dazu geblasen/ welches auch durch die gantze stadt/ auff denen vornehmsten Plätzen geschehen. Es werden auch bem. Reichs=Herolden nach dem Reich und an

<sup>25</sup> Johann Philipp von Lamberg (seit 1700 Kardinal) war Bischof von Passau und amtierte seit 1699 als kaiserlicher Prinzipalkommissar am Reichstag.